

**16539/AB**  
vom 05.02.2024 zu 17054/J (XXVII. GP)  
Bundesministerium [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.011.032

Wien, 23.1.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17054/J des Abgeordneten Mag. Kaniak betreffend Ärzte-Umfrage** wie folgt:

**Frage 1:**

*Wie bewerten Sie das in obigem Artikel angesprochene desaströse Umfrageergebnis für Wien?*

Dem föderalen System in Österreich entsprechend obliegt dem BMSGPK die Grundgesetzgebung im Gesundheitswesen, während die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit der Länder fällt. Nach § 18 Abs. 1 KAKuG sind die Länder verpflichtet, Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen (§ 22 Abs. 3) im eigenen Land entweder durch Errichtung und Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten sicherzustellen. Die Zurverfügungstellung von ausreichend Gesundheitspersonal ist Angelegenheit des jeweiligen Krankenanstalträgers.

Der demografische Wandel, der immer spezialisierter und komplexer werdende medizinische Bereich stellt das ärztliche Personal vor zunehmend große Herausforderungen. Überdies macht der allen Ländern zusetzende Fachkräftemangel auch vor den Spitäler nicht halt, auch die COVID-Pandemie hat zu einer Verschärfung der Situation beigetragen.

**Frage 2:**

*Was unternehmen Sie als zuständiger Bundesminister dagegen?*

Mir ist es ein Anliegen, an Maßnahmen zur Attraktivierung für das ärztliche und nichtärztliche Gesundheitspersonal gemeinsam mit den zuständigen Systempartnern zu arbeiten. Hieran wird in meinem Ressort kontinuierlich und vielfältig gearbeitet. Im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit wird dieses Thema bereits seit Jahren verfolgt, im Rahmen der im Zuge des Finanzausgleichs beschlossenen umfassenden Gesundheitsreform wurde das Thema Gesundheitspersonal zusätzlich zentral in den Fokus gerückt.

Um die Spitäler und damit auch das Gesundheitspersonal zu entlasten und den Patient:innen die für sie optimalen Versorgungseinrichtungen bzw. -modelle anbieten zu können, ist im Finanzausgleich für den Bereich Gesundheit die Maxime „digital vor ambulant vor stationär“ erarbeitet worden. Die Stärkung des ambulanten und insbesondere des extramuralen Bereiches ist dabei ein Kernpunkt. Dafür stellt der Bund in den Jahren 2024 bis 2028 zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von etwa 4,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Zur Stärkung der Sachleistungsversorgung werden innovative und versorgungswirksame Modelle im öffentlichen Gesundheitssystem geschaffen, da eine Flexibilisierung der Arbeitssituation, die Schaffung von ausreichend Planungssicherheit für das ärztliche Gesundheitspersonal und die Gewährleistung einer besseren Work-Life-Balance vor allem für die nachkommenden Ärzt:innen immer bedeutender wird. Um Planung und Steuerung von erforderlichen Personalressourcen auf Basis des bereits bestehenden Analysetools noch detaillierter durchführen zu können, sieht die Gesundheitsreform eine weiterentwickelte fortlaufende Prognose des Personal- und Ausbildungsbedarfs für Österreich im öffentlichen Gesundheitssystem vor. Daraus können sowohl sektorenübergreifende Maßnahmen abgeleitet und von den Zielsteuerungspartnern im jeweiligen Wirkungsbereich umgesetzt werden. Weiters sind flexiblere und erweiterte Formen der Arbeitsteilung und Delegation von Aufgaben zwischen ärztlichen und anderen Gesundheitsberufen wichtig, um Ärzt:innen für ihre Patient:innen und die reine ärztliche Tätigkeit verstärkt „freispielend“ zu können. Auch die Unterstützung von multiprofessionellen, teambasierten und interdisziplinären Zusammenarbeitsformen ist ein wichtiger Aspekt.

In meinem Ressort ist zudem die Kommission für die ärztliche Ausbildung gemäß § 6b Ärztegesetz 1998 angesiedelt, in der derzeit eine sukzessive Evaluierung und Weiterentwicklung der Ärzteausbildung gemeinsam mit Ländern, Krankenanstaltenträgern, SV, medizinischen Universitäten und der Ärztekammer diskutiert und ausgearbeitet wird. Optimale Ausbildungsbedingungen sind neben guten und flexiblen Arbeitsbedingungen ein wichtiger Garant, um mehr ärztliches Personal in unserem Land halten sowie insbesondere für ein Tätigwerden im öffentlichen Bereich gewinnen zu können und die Arbeit als Ärztin und Arzt als positiv und attraktiv und nicht als überfordernd zu erleben.

Zusätzlich wurden vom BMBWF unter Mitwirkung meines Ressorts speziell gewidmete Medizinstudienplätze zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in Österreich geschaffen. Ab dem Studienjahr 2024/25 werden gezielt 85 Studienplätze für Humanmedizin in Österreich für Studierende gewidmet, die bereit sind im öffentlichen Bereich, als Ärztinnen und Ärzte in Spitäler, in Kassenpraxen, im Polizeidienst als Amtsärztinnen und Amtsärzte oder beim Bundesheer zu arbeiten. Auch dies ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Entlastung des öffentlichen Gesundheitssystems.

Mit diesen zahlreichen Maßnahmen können sowohl für Patient:innen als auch für Ärzt:innen, Pflegekräfte und alle weitere Mitarbeitenden im Gesundheitsbereich substantielle Verbesserungen erzielt und kann somit die bestmögliche Gesundheitsversorgung in Österreich gewährleistet werden.

**Frage 3:**

*Lässt sich diese Umfrage auch auf andere Bundesländer umlegen bzw. gibt es derartige Umfragen auch für andere Bundesländer?*

- a. *Wenn ja, welche und mit welchen Ergebnissen?*

Ein Umlegen auf andere Bundesländer ist auf Grund der unterschiedlichen strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten der Gesundheitsversorgung – wenn überhaupt – nur sehr eingeschränkt möglich. Meinem Ressort sind keine weiteren derartigen Umfragen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



